

Geschäftsmann aus RE im Internet an den Pranger gestellt

38-jähriger Finanzbuchhalter fühlt sich zu Unrecht wegen Beleidigung zu hoher Geldstrafe verurteilt - Fall beschäftigt Justiz seit Jahren

Zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 70 Euro (3 500 Euro) wurde gestern ein Finanzbuchhalter aus Recklinghausen wegen Beleidigung verurteilt. Er muss außerdem sämtliche Kosten tragen.

Der Mann behauptet von einem Geschäftsmann aus Reck-

linghausen, der Solaranlagen liefert, er sei ein Betrüger. Als Forum wählte der 38 Jahre alte Angeklagte das Internet. Auf seiner Homepage berichtete er (und berichtet weiterhin, so der Vertreter des Nebenklägers) über den Unternehmer mit vollen Namen und behauptet, der

Mann sei ein Betrüger. „Das kann ich auch beweisen“, so der Beschuldigte gestern vor Gericht. Kann er nicht. Selbst wenn's es so wäre, hätte er sich schuldig gemacht, hielt ihm der Richter vor.

Mit dem Unternehmer liegt der Finanzbuchhalter seit Ende

der 90-er Jahre im Clinch. Der Strafrichter stuft die Behauptungen des Angeklagten als ehrverletzend ein. Das Gericht war auch darüber informiert, dass der Angeklagte seit vielen Jahren gegen den Unternehmer zivilgerichtlich zu Felde zieht. Er erhielt in keinem Fall Recht.

Es hat auch Gutachten gegeben, die ihn widerlegen.

Gegen den Mann lag bereits ein Strafbefehl von 50 Tagessätzen zu je 50 Euro vor. Zu seinem Einkommen machte er vor Gericht keine Angaben. Der Vorsitzende schätzte dessen wirtschaftlichen Verhält-

nisse als gut ein und schraubte die Geldstrafe mit 50 Tagessätzen zu 70 Euro deutlich höher als die vom Staatsanwalt beantragte Strafe.

Bevor das Urteil verkündet wurde, hatte der Angeklagte das letzte Wort. Er fühle sich quasi verpflichtet, durchs Inter-

net bundesweit Menschen vor dem Nebenkläger zu warnen, verteidigte er sein Vorgehen.

Über eine psychiatrische Untersuchung hinsichtlich der Schuldfähigkeit des Angeklagten hätte man nachdenken können, erklärte der Vorsitzende in seiner Urteilsbegründung. **K.H.**

RECKLINGHAUSEN

Donnerstag, 23. Januar 2003 • Nummer 19*

Die Prozess-Bilanz fällt für Buchhalter verheerend aus

GERICHT: Nach mehreren verlorenen Zivilverfahren wird unzufriedener Solaranlagen-Kunde auch von Strafjustiz verurteilt

Wer öffentlich den Eindruck erweckt, ein anderer sei ein Betrüger, macht sich wegen Beleidigung strafbar. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Vorwürfe, die Grundlage des Verdachts sind, eventuell zu Recht bestehen.

Doch noch nicht einmal darauf konnte sich gestern vor dem Amtsgericht ein Finanzbuchhalter (38) berufen, der

auf seiner privaten Internetseite einen Unternehmer in den Ruch eines Betrügers gebracht hatte. Denn bislang hat der Recklinghäuser, der sich seit dem Einbau einer Solaranlage im Jahr 1996 von dem ausführenden Unternehmen hinsichtlich der Energiepreise betrogen fühlt, alle dazu geführten Zivilverfahren verloren. Seit gestern fällt die per-

sönliche Prozess-Bilanz des bislang unbestraften Mannes noch verheerender aus.

Wegen Beleidigung verurteilte ihn das Gericht zu 3 500 Euro (50 Tagessätze) Geldstrafe und fügte damit den zivilrechtlich ergangenen Entscheidungen gegen den 38-Jährigen erstmals eine solche der Strafjustiz hinzu. Richter Dirk Vogt sprach an-

gesichts der zahlreichen Urteile von „einem Verfahren, wie man es sich überflüssiger kaum vorstellen kann“.

So hat der Angeklagte unter anderem ein so genanntes Anerkenntnis-Urteil des Landgerichts angenommen, das ihn zur Unterlassung weiterer Anwürfe gegen den Unternehmer verpflichtet. Ein Anerkenntnis offenbar ohne Wert.

Der Rechtsanwalt des betroffenen Unternehmers: „Der Angeklagte äußert sich in gleicher Weise weiter. Er will meinen Mandanten vernichten.“

Richter Vogt sah ähnliche Strukturen in dem Vorgehen des 38-Jährigen. „Ich habe überlegt, ob nicht eine Untersuchung auf seine Schuldfähigkeit hin angebracht ist.“ Doch so weit sei es noch nicht.

Seine mit Akten gefüllte Einkaufs-Box hatte der Finanzbuchhalter gestern umsonst mitgebracht. Die Unterlagen zur Solarenergie interessierten nicht. Der Staatsanwalt: „Bei Beleidigung gibt es keinen Wahrheitsbeweis. Zumal dann nicht, wenn man sämtliche Prozesse verloren hat.“

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. —joc